

Herr Werner Müller meinte, dass hinsichtlich dieser Art von Maßnahmen der Status „Pilotprojekt“ ausgereizt ist. Hier richtete er den Wunsch an die Verwaltung, ob für diese Art von Projekten ein anderer Name gefunden werden kann. Zur Vorlage selbst äußerte er, dass die Maßnahme dringend notwendig ist und keinen Aufschub duldet. Seitens seiner Fraktion wird der Vorlage zugestimmt werden.

Herr Quast stellte fest, dass heute mehrere Kostenrahmen mit Beschlussvorschlägen vorliegen und diese unterschiedlich formuliert sind. In dieser Vorlage steht „durchführen“, in der nächsten lautet es „Aufträge innerhalb eines Gesamtvolumens vergeben“ zu dürfen. Die SPD-Fraktion sieht die zweite Variante der Formulierung als die bessere an, weil sie der Zuständigkeitsordnung des Ausschusses gerechter wird. Es wäre deshalb wünschenswert, eine einheitliche Formulierung zu verwenden.

Im Weiteren zitierte er aus einem Beschluss zu einem der ersten Pilotprojekte, wo dem Ausschuss zugesichert wurde, eine Aufstellung mit konkreter Kostenschätzung zu erhalten. Hier verwies er nochmal auf seine Ausführungen unter TOP 5 zu den kleinteiligen Projekten. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn bei den zukünftigen Vorlagen eine Aufstellung nach Gewerken beigefügt wird.

Im Hinblick auf die Vorlage interessierten ihn die laufenden Meter der Wände, weil er sich von dem tatsächlichen Ausmaß kein Bild machen konnte. Außerdem sind in diesem Kostenrahmen Planungsleistungen enthalten, wo ein Architekt mit der Leistungsphase I, der sogenannten Grundlagenermittlung beauftragt werden soll. Inwieweit ist die benannte Summe von 750.000 zuverlässig oder könnte durch die Grundlagenermittlung sich eine Summe von beispielsweise 1,5 Mio. abzeichnen. Vielleicht ist dies ja schon durch die Verwaltung ermittelt oder durch den Brandschutzgutachter, der vorbeteiligt war, geklärt worden.

Herr Schmitz erläuterte hierzu, dass es sich beim Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) um einen besonderen Gebäudekomplex unter den städtischen Schulen mit einem breiten Baukörper, der eine modulare Bauweise ermöglicht hat, ganz im Gegensatz zur Realschule in Menden. Die Flexibilität zeigt sich bei den Trennwänden zwischen den Klassen und auf dem Flur. Alles kann als Tafel und Hängeelement genutzt werden. Die laufenden Meter betreffen jegliche Geschosse der Schule. Einzige Ausnahme bildet der Verwaltungstrakt, wo die Metallwände nicht überarbeitet werden müssen.

Bei den Vorlagen für die Projekte wird auffallen, dass die Verwaltung diese nicht nach Kostenberechnungen anzeigt, sondern es wird mit einer detaillierten Kostenschätzung gearbeitet. Dies dient der Effizienzsteigerung für Vergaben und allen weiteren Abläufen im Verfahren. Dies ist eine Kostenschätzung auf Grundlagen von über einen längeren Zeitraum verifizierten Erfahrungswerten, die aber als sehr zuverlässig einzustufen ist. Ungeachtet dessen kann es zu Kostensteigerungen kommen, von denen derzeit jedoch nicht ausgegangen wird.

Herr Piéla fragte nach, ob der Wegfall der beschriebenen Metalloberflächen mit der Schule besprochen wurde und ob diese sich über die Konsequenzen im Klaren ist.

Herr Schmitz konnte bestätigen, dass mit der Schule gesprochen wurde. Da tatsächlich nicht alle Wände genutzt wurden, gab die Schule ihr Einverständnis auf die flurseitigen Wände zu verzichten. Natürlich wurden im Rahmen einer individuellen Abstimmung Veränderungswünsche der Schule berücksichtigt. Die Wände sich gebrauchssicher für

die Schüler und werden mit einer Durchschlagssicherheit ertüchtigt. Herr Schmitz bejahte die Frage von Herrn Piéla, dass natürlich problemlos Bilder aufgehängt werden können.

Herr Quast fragte noch nach, ob die seinerzeit angebrachten Metallwände brandschutzrechtlich zulässig gewesen sind und jetzt nur aufgrund neuer Rechtslage erneuert werden müssen.

Herr Schmitz stimmte ihm zu, dass die neue Rechtslage ein Grund dafür ist. Außerdem sind in Teilen der Wände schadstoffbelastete Füllungen enthalten. Hinzu kommt dass diese Wände in dieser Bauart nicht mehr hergestellt werden. Aufgrund der hohen Achsabstände der Platten birgt dies ein Gefahrenpotential, weil die Wände nach geraumer Zeit durchhängen und die Gefahr besteht, dass sie sich ablösen und unkontrolliert herunterfallen.

Herr Günther wünschte noch eine Erklärung zum Begriff „KMF“, was Herr Schmitz mit „künstlicher Mineralfaser“ übersetzte. Herr Günther fragte, ob es sich dabei um Asbest handelt. Dies verneinte Herr Schmitz, erklärte aber dazu, dass diese Stoffe deshalb nicht weniger risikobehaftet und ebenfalls lungenschädlich sind. Sie sind ungefährlich, solange sie eingeschlossen sind und man nicht mit ihnen in Berührung kommt.